Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 66 (1915)

Heft: 7-8

Artikel: Wann ist Entfernung von Naturverjüngung und Ersatz durch Pflanzung

gerechtfertigt?

Autor: Fischer, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er ist unzweiselhaft vorhanden und wesentlich. Das Vorratsniveau kann wohl rasch herabgesetzt, aber nur langsam und mit Mühe gehoben und in seiner Zusammensetzung verändert werden. Solange wir über die nachhaltige Rendite nicht sichere Gewißheit haben, halte ich es daher auch wirtschaftlich für richtiger, lieber das Risiko eines eher etwas zu großen Vorrates, als dasjenige eines zu kleinen auf sich zu laden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, wie überaus schwer das Problem eines einwandfreien zahlenmäßigen Maßstabes für den Waldertrag und die Qualität der Wirtschaftsführung zu lösen ist. Es kann nicht genug betont werden, daß alle gebotenen Zahlensmaterialien auf ihre Grundlagen geprüft werden müssen und nur vorsichtig für Vergleiche können benutzt werden. Die erläuterten Ergebnisse aus dem Stefsisburger-Plenterbetrieb dürsten immerhin einiges zur Klärung beitragen und manche Vorurteile über die Leistungs-fähigkeit dieser Betriebsart zerstreuen.



Wann ist Entfernung von Naturverjüngung und Ersatz durch Pflanzung gerechtfertigt?

Von J. Fischer, Forstmeister, Romanshorn.

In seinem Artikel "Auch ein Wort zur Förderung des Plenterswaldes" in der letzten Mai/Juni-Nummer streift Herr Oberförster Ammon, Thun, auf Seite 78 mit der dort angebrachten Fußnote eine Frage, die — obschon der irrtümlich die äußerste Ostschweiz nennende Erzähler in der Fußnote nie in Staatswaldungen des herswärtigen Kreises gearbeitet hat, die Angelegenheit somit nicht unsere persönlichen Maßnahmen betrifft — mir willtommene Gelegenheit gibt, auf ein Kapitel "aus der Praxis des Waldbaues" hinzuweisen, das in Fach- und Laienkreisen leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben kann und daher einer Besprechung an dieser Stelle wert erscheint.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, schicke ich voraus, daß ich ein entschiedener Befürworter der Naturverjüngung bin, überall da, wo solche gegenüber künftlichen Hilfsversahren augenscheinliche Vorteile

bietet. Dagegen kann ich mich — außerhalb des Schutzwaldes — mit "an den Haaren herbeigezogenen Naturwüchsen" nicht befreunden. Lieber erstmals eine holzartenreiche, standortsgerechte, vorwiegend künstliche Pflanzung, die beim nächsten Umtrieb die Möglichkeit weitzgehender Naturverjüngung sichert, als eine bei ungünstigen Vorbedingungen krankhast erzwungene Naturverjüngung, die vom Standpunkt des rein ertragsördernden Nutzwald-Erziehers aus im Finanz-Essekt hinter der Pflanzung zurückbleibt.

Es gibt in der Prazis Waldverjüngungs-Aufgaben, bei welchen aus verschiedenen Gründen ein teilweiser Aushieb bereits vorhandener Naturverjüngung nicht nur gerechtfertigt ist, sondern vom ausübenden Wirtschafter nachdrücklich verlangt werden muß. Dies meines Erachtens in all den Fällen, wo der aufsproßende Zukunftsbestand vom vor= gesteckten Waldbauziele stark abweichende Entwicklungstendenz zeigt. Die Natur an sich arbeitet bei der Waldverjüngung wahllos und stark beeinflußt von mancherlei Zufälligkeiten. Dankbare Aufgabe des Praktikers ist es, aus den verschieden wirkenden Kräften bei der Waldverjüngung die brauchbare Komponente zu ziehen und solche in die gewünschte Bahn zu leiten. Wo Wirtschaftsziel und Bestandes= entwicklung stark auseinandergehen, ist korrigierender Eingriff unerläß= Derartige Überlegungen können sokalisiert auch zum Aushieb bereits vorhandener Naturverjüngung führen. So reiht in die Kate= gorie korrekturbedürftiger natürlicher Aufwüchse ein Bestandesbild ein, das den nachfolgenden Ausführungen als Grundlage dient, ein Wald= bild, dem man in öffentlichen und privaten Waldungen der Oftschweiz — und wohl auch in andern Gegenden des schweizerischen Mittel= landes — öfters begegnet. Ich denke an ein angehend haubares Altholz, bestehend aus Rottannen, mit etwas Weißtannen und Föhren gemischt. Die Entstehung des Bestandes kann künstlicher oder natür= licher Art gewesen sein oder aus beiden Begründungsmöglichkeiten zusammengesett sich ableiten. Für das Nachfolgende bildet die Ent= stehungsfrage keine Rolle; hingegen ist die Bestandesentwicklung von Wichtigkeit; diese lettere dürfte in unserm Falle etwa folgenden Gang genommen haben:

Der Bestand ist in jüngern Jahren nur schwach auf Dürrholz, Windfall= und Käserholz usw. durchforstet worden. Zufolge der wenig intensiven Behandlung zeigte er im höhern Alter starke Neigung zu ungleichartiger Ausformung. Die Rotfäule-, Windfall- und Käfernefter wurden da und dort größer, der Bestand demzufolge durchsichtig, stellenweise lückig. Die längere Halbschattenstellung war der Entwicklung von Weißtannenanflug wie angepaßt. Auch wo der Wald nur wenige Samen produzierende Weißtannen aufwies, entwickelte sich eine dichte Decke — oft zwei und mehr Lagen aus verschiedenen Samenjahren übereinander — von reiner Weißtannenverjüngung. Für die aufkeimenden Rottannen und Föhren war der Altholzschatten zu groß, diese Holzarten sind im Reimlingsstadium wieder eingegangen. Inzwischen ist der Bestand hiebsreif geworden und kommt absäumungs= weise oder, wo der Lichtungszuwachs noch bestmöglichst ausgenützt werden will, in Form von Lichtschlägen zur Nutung. Während der Zeit der Altholzauszüge erstarkt zufolge der sich stets mehrenden Lichteinwirkung die junge Weißtannendecke ungemein rasch. Lichtungsgrad ließe nunmehr auch Rottannen- und Föhrenverjüngung zu; allein gegenüber dem vorgewachsenen Weißtannen-Jungwald vermögen die nachträglich angeflogenen Rottannen und Föhren nicht mehr hochzukommen. Zur Zeit der letten Altholzräumung ist die Bestandesfläche einheitlich überdeckt mit reiner Weißtannenverjüngung, an sich ein schönes Bild wuchsfreudig sprossenden Jungwaldes, das den Nutwalderzieher aber zufolge der Einseitigkeit der Holzart un= möglich befriedigen kann. In solchen Fällen habe ich mich bisher nicht gescheut, ein lettes Mittel zur Erzielung von gemischtem Bestand anzuwenden, das im Moment der Ausführung stark künstlichen, ich möchte fast sagen waldbaulich rohen Charakter hat, im Endergebnis aber sicher zu holzartengemischtem Bestand führt:

Zur Zeit der letten Altholzauszüge wird die Weißtannendickung durch plätzeweisen Aushieb der jungen Weißtannen tonsurartig durch-löchert. Auf die so entstehenden zirka 2—4 Aren großen Bodenblößen werden Rottannen gepflanzt, allenfalls im Wechsel auch Gruppen anderer Holzarten, deren Vorhandensein für den zukünstigen Bestand erwünscht ist. Von Überhältern fliegt auf diesen Blößen vielsach mit Ersolg noch die Föhre an. Derart resultiert nach kürzerer Zeit in horstweisem Wechsel ein holzartengemischter Jungwuchs, der den Anforderungen, die an einen waldbaulich und finanziell tüchtigen Jungwald gestellt werden müssen, entspricht. Selbstverständlich müssen

die künstlich ausgepflanzten "Tonsurplätze", namentlich wo Brombeerverunkrautung heimisch ist, bis zum Inschlußtreten der Pflanzung gesäubert werden. Sache rechtzeitiger, zielbewußter Durchforstungen ist es dann weiterhin, das Mischungsverhältnis nach Gutdünken zu regeln.

Es ist einleuchtend, daß die skizzierte Magnahme vor der Arbeits= ausführung dem vorarbeitenden Unterförster an Ort und Stelle durch den Forstbeamten möglichst detailliert auseinandergesetzt werden muß. damit der löcherweise Jungwuchsaushieb nicht zu Unheil ausartet. Auch bei weitgehender Aufklärung kann es vorkommen, daß Wald= arbeiter und beobachtende Waldbesucher, die über Zweck und Ziele der Arbeit sich kein vollständiges Zukunftsbild zu machen vermögen, kopfschüttelnd die Magnahme kritisieren und diese Ausnahmefälle unrichtig auf normale Verhältnisse übersetzen, so daß gesprächsweise bei Gelegenheit verlautet, der Forstbeamte habe den Aushieb schönen Natur= wuchses befohlen und ausdrücklich "Rottannli=Setzen" verlangt. Die Entwicklung des korrigierten Jungwuchses vermag auch hier, wie so oft bei waldbaulichen Maßnahmen, im Laufe der Zeit die Zweifler Für den Waldbesitzer resultiert, wie gesagt, ein nach zu bekehren. heutiger Waldbau-Auffassung einwandfreier Jungwuchs; für den ausübenden Praktiker fällt die Befriedigung ab, auch außerhalb des schulgerechten Verjüngungsverlaufes einen Bestand nachgezogen zu haben, der später forstlicher Kritik standhält.

Eines schickt sich nicht für alle! Ich betone nachdrücklich, daß der teilweise Naturwuchsaushieb, verbunden mit Ersat durch Pflanzung, ein Notbehels bedeutet in Gebieten, wo nicht ausgesprochener Schutzwald mit seinen waldbaulichen Spezialmaßnahmen in Frage kommt, und wo das Normalversahren — Naturversüngung aller im Altholz vorhandenen Holzarten durch rechtzeitig eingeleitete, zweckentsprechende Verzüngungsversahren — nicht mehr anschlägt. In Forsttreisen außerhalb des reinen Schutzwaldgebietes mit herrlichen Waldböden, wie sie der äußersten Ostschweiz mehrheitlich eigen sind, darf nach meiner praktischen Ersahrung das Grundprinzip immerwährender Bodenbedeckung an zweite Stelle treten und im Range geopfert werden zugunsten vermehrter Holzartenmischung, namentlich in Waldgebieten, wo eine reichere Holzartenmischung unter standortsegerechter Auswahl erstmals zu begründen ist.

Die eingangs gestellte Frage ist mit dem besprochenen Falle keineswegs erschöpft; es gibt wohl weitere Fälle ähnlicher Art, die der Diskussion wert wären. Ich beschränke mich jedoch hier auf die eine Maßnahme, die ich mit durchaus besriedigendem Erfolg in der Praxis durchzusühren Gelegenheit hatte, in der Hossenng, daß diese Aussührungen dazu beitragen mögen, sowohl bei Kollegen als Waldsbeitzern etwelche Ausklärung in der oft falsch gedeuteten Waldbausmaßnahme zu schaffen.



Ein fertiler hexenbesen auf Cärche.

Bon Baul Jaccard.

Als eine der gewöhnlichen Eigenschaften der Hexenbesen gilt ihre Unfruchtbarkeit. Dies trifft aber nicht immer zu. So berichtet von Tubeuf² von einem Fall, wo er fruchtbare Zapfen von einem Fichtenhexenbesen erhielt; er säte die Samen aus und bekam davon Keimlinge, von denen eine Anzahl von Beginn ihrer Entwicklung an

¹ Anmerfung der Redaktion. Die eingangs erwähnte Fußnote darf selbstverständlich, wenn sie auch allzu wortgetreu zitierte und daher zufällig einen territorialen Hinweis enthielt, in keiner Weise etwa als ein gegen einen bestimmten Forstkreis oder Landesteil gerichtetes allgemein abfälliges Urteil aufgefaßt werden; denn forstliche Maßnahmen, die bei eingesleischten Plenterleuten Kopfschütteln erregen können, haben bekanntlich ein durchaus interkantonales und internationales Verbreitungsgebiet. Die vorstehenden, sehr verdankenswerten Darlegungen des Herrn Versassensten Ubsichten gelegentlich und ausnahmsweise sich zu solchen Maßnahmen entschließen kann. Ob sie aber vom Standpunkt der aus dem Plenterbetrieb resultierenden Erkenntnisse auch unter den geschilderten Umständen wirklich ganz gerechtsertigt sind, beziehungsweise ob das Grundprinzip der Naturverjüngung und immerwährender Bodenbedeckung einmal ausnahmsweise vor der zweisellos auch wichtigen Forderung der Holzartenmischung in zweite Linie zurücktreten darf, das lassen wir hier noch dahingestellt.

² v. Tubeuf, "Aufklärung der Erscheinung der Fichtenherenbesen" und "Vererbung der Hexenbesen". Naturwiss. Zeitschrift für Forst= und Landwirtschaft. 8. Jahrg. 1910, S. 349 und 583.

Herr C. v. Tubeuf teilt mir soeben mit, daß unter den zahllosen Exemplaren von Hexenbesen, die ihm zugeschickt worden sind, bisher nur ein einziges Mal fertile Zapfen sich befanden. Allerdings tritt bei den Nadelhölzern nicht jährlich Zapfen= bildung ein, die Zapfen bleiben aber, der Regel nach, mehr als ein Jahr an den fertilen Ästen hängen.